

.. et ubicumque animalia
perducerent et subsisterent,
ibi sepeliretur... Sepultusque
est in ecclesia Lateranensi,
et in signum misericordie con-
secute sepulchrum ipsius . .
presagium est morituri pape.

ac sepultus ad deductionem
animalium ultro se figentium
in Laterana ecclesia

in signum misericordie¹.

In den zahlreichen Versionen² dieser Geschichte findet sich nirgends als bei Martin von Troppau der Umstand von der Führung der Leiche durch die Tiere; beide Autoren haben 'in signum misericordie', das freilich bei Martin ganz anders bezogen ist als bei dem Ferrarienser. Unter den bisher bekannten Fassungen der Geschichte zeigt jedenfalls diejenige Martins die nächste Aehnlichkeit mit den Andeutungen unseres Autors. Andererseits ist es doch aber eine höchst unwahrscheinliche Annahme, dass der Ferrarienser den ganzen Martin von Troppau, die grösste Autorität vom Zeitpunkt seines Erscheinens an, vor sich gehabt und ihm nur diese kleine Geschichte und etwa noch eine ganz kurze Notiz für den Papstkatalog³ entlehnt habe. Es wäre möglich, dass auch diese beiden Stellen Zusätze zu dem ursprünglichen Werke wären, die erst in einer späteren Abschrift in den Text aufgenommen wären; da wir aber nur die eine späte Hs. besitzen, in der die Stellen im Texte stehen, so lässt sich die Frage nicht entscheiden. Man muss daher auch die Frage nach der Entstehungszeit des Ganzen mit einem non liquet beantworten. Es scheint mir, da die Stellen, die für spätere Entstehungszeit sprechen, sehr wenig umfangreich sind, und da sich in dem ganzen übrigen Werke durchaus keine Kenntniss von späteren Schriftstellern und Tatsachen verrät, dass die Annahme

1) 'Marie' Gaud. 2) Zusammengestellt bei J. Döllinger, Papstfabeln des Mittelalters. 2. Aufl. 1890. S. 184—88. Uebrigens kann die Fassung der Geschichte bei Martin nicht, oder nicht allein auf Vincenz von Beauvais zurückgeführt werden; in vielen Worten und längeren Wendungen steht er dem sogenannten Wilhelm Godell (MG. SS. XXVI, 196) viel näher als Vincenz. 3) Die Notiz des Ferrariensers bei Leo VI. 'Hunc captivavit Christoforus presbiter et papatum occupavit' findet sich sonst in keinem Kataloge; Martin hat 'Hunc post quadraginta dies ordinationis sue Christoforus presbiter suus capiens et in carcerem trudens per invasionem rapuit presulatum' (MG. SS. XXII, 430). Martin hat seine Notiz aus Vincenz von Beauvais, dieser sie aus Siegbert von Gembloux, der seinerseits auf Auxilius, In defensionem sacrae ordinationis papae Formosi I zurückgeht, alles Quellen, mit denen der Ferrarienser nicht die mindeste Berührung hat.